

Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.1.2012:

Zu TOP 5. Entscheidung Kunstprojekt im Stadtsaal

„Die Stadt Schwaz wird das von der Fachjury erstgereichte Werk von Franz Wassermann umsetzen, wenn die technischen Verhältnisse das zulassen. Im Falle der Unlösbarkeit der techn. Probleme wird die vorgesehene Summe von € 50.000,- auf ein Verwahrkonto für die Kunst eingezahlt. „

Zu TOP 6 Antrag des Bürgermeisters auf Beantragung der Versetzung der Ortstafel an der Alten Landstraße bis zu den Objekten Sprenger

“
” Für den Straßenabschnitt der Alten Landstraße, von der Tischlerei Seeber bis zum Objekt Alte Landstraße Nr. 25, ist die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft verordnen zu lassen. Die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer soll entweder durch das Versetzen der Ortstafel oder eine Verordnung einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit 50 km/h erfolgen. „

Zu TOP 7 Antrag des Stadtrates betreffend Errichtung von oberirdischen Parkplätzen innerhalb der in der Stellplatzverordnung ausgewiesenen Zentrumzone

„Für die Bauvorhaben Innsbrucker Straße 25 und Innsbrucker Straße 28 wird die Verpflichtung zur Errichtung unterirdischer Stellplätze ausnahmsweise aufgehoben und der Errichtung von oberflächlichen Parkplätzen (teilweise befristet) zugestimmt. Diese oberirdisch errichteten Parkplätze sind auf Bestandsdauer nicht für Stellplatznachweise heranzuziehen und anrechenbar.“

Zu TOP 8

Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sanierung des Schiller-Mensi-Weges

„Die Stadtgemeinde Schwaz stimmt der Sanierung des Schiller-Mensi-Weges als Traktorweg mit einer Fahrbahnbreite von 2,5 m und 0,5 m Bankett nach den Plänen der Forstbehörde und den genehmigten Fördersätzen zu. Die Ableitung der Oberflächenwässer soll mittels Querneigung nach außen erfolgen, sodass dadurch keine Rohrdurchlässe erforderlich sind. Die Sanierung wird so pfleglich und schonend wie möglich durchgeführt, die von der Stadtgemeinde dazu möglichen Veranlassungen und Schritte sollen eingeleitet und entsprechend umgesetzt werden.

Die Waldinteressenten werden von der Stadtgemeinde Schwaz entsprechend ihren Anteilen zur Zahlung herangezogen, dazu ist eine Vereinbarung mit den Waldbesitzern abzuschließen. Der Stadtrat wird aufgrund der Dringlichkeiten zur Abwendung allfälligen Schädlingsbefalls ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen. Für den Stadtanteil ist die Bedeckung unter der HH 1/866-777000

„Beitrag waldbaul. Maßnahmen“ gegeben. Für die Förderung des Landes wird die Vereinnahmung unter einer neu einzurichtenden HH 2/866-871000 und für die Beiträge der Privaten unter einer neu einzurichtenden HH 2/866-878000 genehmigt. Des Weiteren wird die Überschreitung der HH 1/866-777000 aus Gründen der Vorfinanzierung im erforderlichen Ausmaß genehmigt.

Für die Wegerhaltung ist eine Bringungsgenossenschaft zu bilden, die Anteile werden gemäß der erschlossenen Waldfläche berechnet.

Die Zufahrt ist nur für Berechtigte und zur Bringung gestattet. „

Zu TOP 9

Antrag des Kulturausschusses auf Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“

„Die im Voranschlag 2012 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 144.000,-- werden zur Vergabe freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen, auch wenn diese über € 25.000,-- liegen.“

Zu TOP 10

Antrag des Kulturausschusses auf Subventionsgewährung für das Rabalderhaus

„Im Budget ist für das Rabalderhaus insgesamt eine Subvention in Höhe von € 37.700,-- vorgesehen.

Der Stadtrat wird ermächtigt, diese Subvention in Raten, nach Prüfung der Förderungswürdigkeit und Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, auszubezahlen.

Die Bedeckung ist unter 1/340000-757020 und 1/312000-757000 gegeben. „

Zu TOP 11

Antrag des Kulturausschusses auf Subventionsgewährung für die Galerie der Stadt Schwaz

„Im Budget ist für die Galerie der Stadt Schwaz eine Subvention in Höhe von € 30.400,-- in der Position 1/311000-757000 Subvention Galerie vorgesehen. Diese Gelder gelangen in zwei Raten entsprechend des Vertrages zwischen der Galerie der Stadt Schwaz und der Stadtgemeinde Schwaz zur Ausschüttung. „

Zu TOP 12

Antrag des Bürgermeisters auf Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Schwaz

„Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Schwaz mit dem im Voranschlag 2012 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 115.000,--. Innerhalb dieses Betrages können Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, bis zu € 2.000,-- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend und Familie und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung dem Stadtrat. “

Zu TOP 13

Antrag des Bürgermeisters auf Subventionsgewährung für den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes

„Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes mit dem im Voranschlag 2012 unter 1/240030-757040 – Subvention Hort Tir. Sozialdienst vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 58.000,--.

Der Stadtrat wird ermächtigt, Teilausschüttungen auf Ansuchen, nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, vorzunehmen. „

Zu TOP 14

Antrag des Bürgermeisters auf Subventionsgewährung für die privaten Kindergarteneinrichtungen

„Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens und des Wald-Kindergartens mit Beiträgen entsprechend der festgelegten Kopfquoten, die monatlich im Nachhinein durch Abrechnung der Kindergarteneinrichtungen über das Jugendamt vom Kammeramt zur Anweisung freigegeben werden.

Das Kammeramt wird ermächtigt, die Anweisungen durchzuführen.

Der Stadtrat wird ermächtigt, über Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie die Restbeträge freizugeben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/240030-757000 – Subvention Kindergärten und –krippen gegeben.

In diesem Budgetvoranschlag sind auch die Gelder für den Verein Tagesmütter vorhanden. Die Zahlung an das Land nach Vorschreibung für 2011 soll getätigt werden können. Das Kammeramt wird ermächtigt, diese Zahlung durchzuführen. „